

V66 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Finanzen
Geschäftszeichen: 106-409.01(2025)
Datum: 03.06.2026

VORLAGE

Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 des LWV Hessen

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	25.06.2026	beschließend
Haushalts- und Finanzausschuss	02.10.2026	zur Kenntnis

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? ☐ Nein ☐ Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? ☐ Nein ☐ Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? ☐ Nein ☐ Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja		Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen ☐ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja		
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt ☐	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- ☐	☐ Nein	€ ☐ Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

- 1) Der Verwaltungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2025 auf und leitet ihn gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Revision beim LWV Hessen (GO Revision) der Revision zu.
- 2) Die Revision wird beauftragt, den Jahresabschluss 2025 zu prüfen und ihren Schlussbericht gemäß § 12 Abs. 2 GO Revision dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.
- 3) Zur Unterrichtung der Verbandsversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung wird diese Vorlage nebst Anlagen der Verbandsversammlung zur Kenntnis gegeben.

Begründung

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des LWV Hessen besteht aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Um einen transparenten Ausweis der vom Integrationsamt verwalteten Ausgleichsabgabe zu gewährleisten, werden die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung für

- den gesamten LWV Hessen,
- das Integrationsamt und
- den LWV Hessen ohne Integrationsamt

getrennt voneinander dargestellt.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Anhang und die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die fremden Finanzmittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Außerdem werden die wesentlichen Verträge, die Haftungsverhältnisse, die sonstigen ungewissen finanziellen Verpflichtungen, die Beteiligungen des LWV Hessen und die Entwicklung des Eigenkapitals in entsprechenden Übersichten dargestellt. Mit dem Rechenschaftsbericht wird der Jahresabschluss erläutert.

Details zum Jahresabschluss 2025 können der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Prüfung durch die Revision

Nach § 12 Abs. 1 GO Revision wird der Jahresabschluss 2025 an die Revision zur Prüfung weitergeleitet. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird dem Verwaltungsausschuss gemäß § 12 Abs. 2 GO Revision vorgelegt.

Unterrichtung der Aufsichtsbehörde

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wurde gemäß § 112 Abs. 5 HGO im Nachgang zur mündlichen Information des Verwaltungsausschusses am 05.05.2026 schriftlich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2025 unterrichtet.